

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

25.7.1889 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Juli.

N^o 201.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gedruckte Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. d. M. gnädigt geruht, dem Kommandanten des II. Genarmereidistrikts, Major Berthold Gemehl, und dem Kommandanten des III. Genarmereidistrikts, Major Julius von Stabel, den Charakter als Oberstleutnant zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Orden und Medaillen zu ertheilen, nämlich:
Für das Großkreuz des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstallmeister von Holzling,
dem Oberstallmeister Freiherrn von Gemmingen,
dem Oberstallmeister Freiherrn von Edelsheim,
dem Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern, Staatsminister Dr. Urban, und dem Vorstand des Geheimen Kabinetts, Geheimen Rath Freiherrn von Ungern-Sternberg;

für das Kommandantenkreuz 1. Klasse dieses Ordens:
dem Prälaten D. Doll,
dem Hofjägermeister von Kleiser,
dem Hofmarschall Grafen von Andlaw,
dem Kammerherrn Geheimen Referendar Freiherrn von Red und
dem Kammerherrn Geheimen Referendar von Stöffer;

für das Kommandantenkreuz 2. Klasse desselben Ordens:
dem Kammerherrn August Freiherrn von Gemmingen,
dem Kammerherrn Sigmund Freiherrn von Gemmingen,
dem Kammerherrn Legationsrath Freiherrn von Marschall,
dem Kammerherrn Ministerialrath Dr. von Jagemann,
dem Kammerherrn Landgerichtsrath Freiherrn Rüdiger von Collenberg und
dem Geheimen Hofrath Dr. Schenk in Karlsruhe;

für das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens:
dem Hofjunker Legationssekretär Dr. Freiherrn von Babo,
dem Hofjunker Legationssekretär von Chelius,
dem Direktor der Großherzoglich Markgräflichen Domänenkanzlei der Bodenseefeldkommission, Altfelix,
dem Verwalter Schnaibel, Vorstand der Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, und
dem Stadtpfarrer Schmidt in Karlsruhe;

für das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens:
dem Registrator Leuz beim Staatsministerium und dem Kammerfournier Ruh;
für die Herzoglich Anhaltische goldene Verdienst-Medaille:
den Hoffournieren Mößner und Lauer,
den Hofoffizianten Mutter und Ruch,
dem Hauspfleger Thoma,
dem Stallmeister Gau,
den Kammerdienern Donarsky, Hornung und Lünzmann,
dem Koch Karzins;

für die Herzoglich Anhaltische silberne Verdienst-Medaille:
den Kammerdiener Schäfer beim Geheimen Kabinet,
den Lakaien Bogt, Rucht, Walter und Wechtold,
den Kammerdiener Rost beim Oberhofmarschallamt,
dem Kammerdiener Rogge I.,
dem Lakaien Gail,
dem Aufseher Rogge II.,
dem Aufseher Bernikel.

Ferner haben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigt bewogen gefunden, den nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden und Medaillen zu ertheilen, nämlich:

dem Oberstallmeister von Holzling für das Großkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und für das Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
dem Oberstallmeister Freiherrn von Gemmingen für das Großkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und für das Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
dem Hofmarschall Grafen von Andlaw für das Kommandantenkreuz 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen,
dem Generaldirektor der Großherzoglichen Staatseisenbahnen, Geheimen Rath Eisenlohr, für das Komthur-

kreuz 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
dem Hofjägermeister Merhart von Bernegg für das Komthurkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens,
dem Kammerherrn und Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht Dr. Karl von Stöffer für das Komthurkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
dem Kammerherrn und Archidirektor Dr. von Beech für das Komthurkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens der Wendischen Krone,
dem Kammerherrn und Landgerichtsrath von Chelius für das Kommandantenkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen,
dem Hofökonomierath Karl Hacker für das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
dem Schlossverwalter Hambrecht in Karlsruhe für das Herzoglich Braunschweigische Verdienstkreuz 1. Klasse,
dem Sattelmacher Kräkel und dem Hofoffizianten Schneider für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliierte goldene Verdienstmedaille und
dem Lakai Rebbolz für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliierte silberne Verdienstmedaille.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl von Baden haben unter dem 1. Juli d. J. den Finanzassistenten Albert Werber von Ettenheim zum Revisor bei Höchstführer gemeinschaftlichen Vermögensverwaltung ernannt.

Redaktioneller Theil.

Karlsruhe, den 24. Juli.

In Wien berührte das energische Vorgehen des italienischen Ministerpräsidenten gegen die Irredentisten um so angenehmer, als es lediglich aus der eigenen Initiative des Herrn Crispi hervorgegangen und in keiner Weise durch die österreichisch-ungarische Botschaft in Rom veranlaßt worden ist. Die radikalen Blätter Italiens suchen zwar den Vorgang so darzustellen, als ob Herr Crispi unter dem Druck einer österreichischen Forderung gehandelt habe. Nach der bestimmten Versicherung maßgebender Wiener Kreise ist jedoch nichts Derartiges geschehen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat jederzeit zu Herrn Crispi das Vertrauen gehabt, daß derselbe österreichischfeindlichen Kundgebungen so bestimmt entgegengetreten werde, wie es die italienische Gesetzgebung nur gestattet, und in dieser Voraussetzung ist sie, wie die von Crispi angeordnete Auflösung des „Comité für Triest und Trient“ beweist, auch nicht irre gegangen. Die Irredentisten gehören zu jenen in der Politik nicht eben seltenen Geistes, die stets das Böse wollen und stets das Gute schaffen. Während sie ihre Anstrengungen darauf richten, daß Triest und Trient der österreichischen Herrschaft entzogen werden, geben sie Herrn Crispi Gelegenheit, dem Wiener Kabinet seine Loyalität und die Aufrichtigkeit der italienischen Regierungspolitik, das entschlossene Festhalten Italiens an dem Bündnisse mit Oesterreich-Ungarn zu beweisen. So treten sie selbst wider Willen zur Befestigung eines Bundes bei, der freilich den verkappten Republikanern Italiens sehr wenig sympathisch ist, dafür aber die volle Zustimmung aller besonnenen Leute in Italien findet, weil er eine Gewähr für die Befestigung des inneren und des äußeren Friedens bildet.

So schnell wie die „Republique française“ gestern meinte, wird es mit der politischen Entmündigung Boulanger's nicht gehen. Von anderer Seite wird bestritten, daß der Senatsgerichtshof bereits am nächsten Samstag eine „Verlustordnung“ erlassen könne, welche Herrn Boulanger und dessen Mitangeklagten wegen ihres Nichterscheinens vor dem Gerichtshofe die politischen und bürgerlichen Ehrenrechte entzieht. Bei der Meldung der „Republique française“ lag offenbar eine Verwechslung der Verlustordnung mit der nochmaligen Vorladung der Angeklagten vor. Nach der gesetzlichen Bestimmung hat der Vorsitzende des Senatsgerichtshofes nach Verlauf von 10 Tagen, von der Zustellung der Klageschrift und der gerichtlichen Vorladung an gerechnet, den Verklagten nochmals eine Frist von 10 Tagen zu geben. Erst nach Ablauf dieser zweiten Periode von 10 Tagen werden die Angeklagten, wenn sie sich bis dahin nicht gestellt haben, als Anführer gegen das Gesetz behandelt, ihre Güter mit Beschlagnahme und ihre Bürgerrechte für erloschen erklärt. Da die erste Vorladung an die Herren Boulanger, Dillon und Hochefort — wie in Nr. 194 der „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilt — am Dienstag den 16. Juli erging,

so ist der erste zehntägige Zeitraum am nächsten Freitag verfloßen und Tags darauf beginnt die letzte zehntägige Frist. Sein Prozeß vor dem Senatsgerichte würde Herrn Boulanger also nicht hindern, sich am Sonntag bei den Generalrathswahlen wählen zu lassen; ungiltig wird diese Wahl allerdings sein, aber nur auf Grund der von uns schon mehrfach erwähnten Gesetzesbestimmung, welche für eine gültige Generalrathswahl einen halbjährigen Aufenthalt des Gewählten in dem betreffenden Kanton voraussetzt.

Dem unerquicklichen Feilschen der englischen Parteien um die Höhe der Geldbewilligungen an die königliche Familie ist durch die Königin Victoria ein Ende gemacht worden. Der Parlamentsausschuß für die Apanagenforderungen des Hofes beschloß bekanntlich, die Apanage des Prinzen von Wales um 36 000 Pfd. Sterl. jährlich zu erhöhen, wobei der Prinz selbst für die Ausstattung seiner Kinder bei deren Verheirathung sorgen sollte; der Königin sollte dagegen das Recht verbleiben, für ihre anderen Entkinder Apanagen zu verlangen. Diese letztere Bestimmung war jedoch vom Ausschusse nicht ohne Opposition angenommen worden. John Morley und andere Liberale stimmten gegen dieselbe. Mehrere liberale und radikale Vereine nahmen Resolutionen in diesem Sinne an und es wäre in der Plenarsitzung des Parlaments sicherlich zu erneuten Auseinandersetzungen in der heiklen Angelegenheit gekommen, wenn die Königin nicht mit feinem Takt auf das ihr zugestandene Recht verzichtet hätte. Die Königin hat jedoch, als sie von den Vorgängen im Parlamentsausschuß Kenntniß erhielt, sich des Rechtes zur Forderung von Apanagen für andere ihrer Entkinder freiwillig begeben. Damit ist der Widerspruch der Liberalen gegenstandslos geworden und die ganze Apanagenangelegenheit wird nun wohl einen glatten Verlauf nehmen. In England dürfte man Grund zur Befriedigung darüber haben, daß der peinliche Streit durch die Initiative der Königin zu einem guten Ende geführt worden ist. Besser wäre es wohl gewesen, man hätte ihn im Parlament gar nicht erhoben; es ist durchaus kein erhebendes Schauspiel gewesen, welches das auf seinem Reichthum so stolze England in der Apanagenfrage bot.

Wie wir bereits in Nr. 199 d. Blts. mittheilten, hat der „Reichsanzeiger“ am Montag eine kaiserliche Verordnung veröffentlicht, welche die Einfuhr lebender Schweine aus England, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns verbietet. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt zur Erläuterung dieses Verbots Folgendes:

Die Veranlassung hat, wie wir hören, in den Sperrmaßregeln gelegen, welche vor Kurzem die deutsche Viehausfuhr nach dem Westen betroffen haben. Nachdem im März d. J. unter einigen von Deutschland nach England verschifften Schafttransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden war, haben die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien allgemeine Verbote der Viehausfuhr gegen Deutschland erlassen. Diese Maßregel hat den gesamten inländischen Viehhandel, namentlich aber die Landwirtschaft, auf das Empfindlichste getroffen. Eine Aussicht darauf, daß die bezeichneten Regierungen zu einer Aufhebung der Sperre sich verstehen werden, wird nur dann als vorhanden angenommen werden können, wenn es gelingt, durch die Abwehr jeder Einschleppung von Seuchen unseren Viehstapel wirksam zu schützen. Wenn nämlich die auf die Herstellung eines seuchenfreien Zustandes verwendeten Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt haben, so muß die Schuld hauptsächlich der fortgesetzten Einschleppung der Krankheit aus unseren östlichen Nachbarländern zugeschrieben werden. Auch diejenigen Seuchefälle, welche die letzte Sperre veranlaßt haben, werden auf Schweinetransporte zurückgeführt, die von Oesterreich her auf deutsche Viehmärkte aufgetrieben worden sind. Notorisch ist in unseren östlichen Nachbarländern zur Zeit die Maul- und Klauenseuche stark verbreitet. In Oesterreich hat die Zahl der infizierten Gemeinden gerade in neuester Zeit sich erheblich gesteigert. In einigen Landestheilen, welche an Deutschland grenzen, ist der Zustand so bedrohlich geworden, daß die österreichische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Viehverkehr im Innern des Reichs Beschränkungen zu unterwerfen. Daß die veterinären Verhältnisse Rußlands dauernd ungünstig sind, weiß man seit lange. In Rumänien, das regelmäßig große Mengen von Schweinen nach Oesterreich und von hier aus nach Deutschland entsendet, hat die Maul- und Klauenseuche nun ebenfalls eine Beforgniß erregende Ausdehnung erreicht. Schon bisher war die Einfuhr von Schafen und von Rindvieh über die östlichen und südlichen Grenzen nicht frei. Es ist aber nach den vorliegenden Wahrnehmungen die Gefahr einer Einschleppung des Contagiums der Maul- und Klauenseuche bei dem Import von Schweinen weitaus größer, als bei der Einfuhr von Rindern und Schafen. Demgemäß ist bereits früher in einer größeren Zahl unserer östlichen und südlichen Grenzbezirke auch die Schweine-Einfuhr landespolizeilich verboten oder doch eingeschränkt worden.

Wenn nunmehr von Seiten des Reichs ein generelles Verbot ausgesprochen ist, so werden dadurch nur die von Seiten der Einzelstaaten bereits ergriffenen Maßregeln vervollständigt und zu einem einheitlichen Abschluß gebracht.

Die Schweine-Einfuhr aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist nicht unbedeutend; das Verbot wird sich daher für manche Handels- und Gewerbe-Interessen unzweifelhaft fühlbar machen. Allein diese Rücksichten müssen zurücktreten gegenüber den überwiegenden Interessen, welche mit der Fernhaltung der Seuche von unserem Viehstande und mit der Wiedereröffnung der Viehaußfuhr nach den westlichen Staaten, insbesondere nach Großbritannien und Frankreich verknüpft sind.

Je entschiedener die Sicherungsmaßregeln sind, welche deutscherseits getroffen werden, um so eher ist auch wieder auf eine Beseitigung der vorhandenen Mißstände und auf eine Rückkehr zu normalen Verkehrsverhältnissen zu hoffen."

Deutschland.

* Berlin, 23. Juli. Seine Majestät der Kaiser wird am 27. oder 28. Juli, Ihre Majestät die Kaiserin am 28. Juli in Wilhelmshaven erwartet. Beide Majestäten werden dort bis zum 31. Juli bleiben, an welchem Tage der Kaiser an Bord des „Hohenzollern“ Wilhelmshaven verläßt und sich, begleitet von den Geschwadern, nach England begibt. Die Regierungsgeschäfte werden in dieser Zeit in Wilhelmshaven erledigt werden und zu dem Zwecke u. A. Staatsminister Graf Herbert Bismarck, der Kriegsminister General Verdy du Vernois und der Geheime Kabinetstrath v. Lucanus dort eintreffen.

Aus Kissingen wird berichtet, daß gestern Abend zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin ein großes Feuerwerk und bengalische Beleuchtung bei der oberen Saline stattfand, während die Kapelle des 9. Bayerischen Infanterieregiments konzertierte. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte der Festlichkeit bis zum Schluß bei.

Aus Brüssel wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: König Leopold habe wiederholt den Wunsch geäußert, mit Kaiser Wilhelm zusammenzutreffen, und man glaube dort, daß der Deutsche Kaiser anlässlich seiner englischen Reise entweder auf der Hin- oder auf der Rückfahrt — wahrscheinlich auf der letzteren — den belgischen Boden betreten wird. Etwas Bestimmtes läßt sich bei dem Umstande, daß Kaiser Wilhelm II. nicht bloß Besuche fremder Fürsten in Berlin erwartet, sondern selbst noch umfangreiche Reisepläne hat, noch nicht feststellen.

Die für den Reichstagswahlkreis Halberstadt-Magdeburg-Wernigerode erforderliche Stichwahl ist auf den 1. August anberaumt.

Nach einer hierher gelangten Privatmeldung ist Dr. Zintgraff im besten Wohlbefinden zu Tri am Mittellauf des Benue-Flusses eingetroffen. Wenn die Nachricht sich bestätigt, so würde Dr. Zintgraff einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe, das bisher völlig unbekannte Hinterland des Kamerungebietes bis nach Adamana aufzuschließen, mit glücklichem Erfolge gelöst haben. Dr. Zintgraff hatte am 18. Dezember v. J. die deutsche Station am Elefantensee verlassen. Seitdem waren bis zu seiner jetzigen Ankunft in Tri keine Nachrichten über ihn eingetroffen.

Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht eine Erklärung des Dr. Gatorp-Effen (des Geschäftsführers des Vereins für bergbauliche Interessen in Dortmund), worin der von dem Abgeordneten Baumbach in der „Nation“ den Grubenverwaltungen gemachte Vorwurf der Wortbrüchigkeit, indem sie den Streikenden die Zusage der Inbetriebnahme nicht gehalten, als unbegründet sehr entschieden zurückweist. Die von der Presse sogenannten „Maßregelungen“ der Arbeiter bezögen sich sämmtlich auf Vorgänge nach dem Streik; die gegen die Werksbesitzer erhobene Anklage sei durchaus ungerecht.

Dresden, 23. Juli. Seine Majestät der König ist von dem Besuch der Jagd- und Sportausstellung zu Kassel über Bayreuth gestern Abend mit Ihrer Majestät der Königin von Franzensbad hierher zurückgekehrt. Den gestrigen Tag verbrachten die hohen Herrschaften mit der Kronprinzessin von Schweden und der Erzherzogin Maria Josepha von Oesterreich, welche zum Kurzgebrauch in Franzensbad weilten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Juli. Das energische Vorgehen des italienischen Ministerpräsidenten gegen die Irredentisten ruft hier große Befriedigung hervor. Dieselbe spiegelt sich in den Äußerungen der Blätter deutlich wieder. Das „Fremdenblatt“, welches schon gestern seiner lebhaftesten Zustimmung aus der Maßregel des Herrn Crispi Ausdruck gab (wir haben die betreffenden Äußerungen in voriger Nummer der „Karlstr. Ztg.“ wiedergegeben), kommt heute in einem längeren Artikel auf die Sache zurück und schreibt u. A.: „Das Irredentalomies warf der Regierung und den Kammern vor, daß sie der Rechte Italiens vergaßen, es schmähete das Bündniß, welches der König und sein Minister geschlossen, es verlangte, daß Trient und Triest dem Reiche, welchem sie angehören, entrissen werden. Eine Gesellschaft, welche in solcher Weise auftritt, würde in keinem geordneten Staate gebildet werden, und Herr Crispi that etwas Selbstverständliches, als er sie in Folge dessen unterdrückte. Mit gewohnter Energie und Schlagfertigkeit erfüllte er die Aufgabe, vor welche das mehr als kühne Vorgehen jenes Komite's ihn stellte; er erfüllte sie, unbekümmert um die heftigen Angriffe, welche so sprich von Seite der Partei zugehen wird, welche so spricht und schreibt, als wohnt in ihr allein der italienische Patriotismus. Man würde jedoch irren, wenn man glauben würde, daß die Irredentisten sich nur in der Form gegen die Monarchie und den Staat veräußerten. Es ist schon öfters darauf hingewiesen worden, daß sie zwar stürmisch die Herausgabe von Trient und Triest begehren und die Regierung von diesem Standpunkte aus mit Anklagen überschütten, daß sie aber Nizza, Savoyen und Korrika niemals erwähnen. Es handelt sich ihnen eben darum, für die republikanische Sache Propaganda zu machen. Jede Republik ist von vornherein ein

Bruderstaat und unter solchen Bruderstaaten ist die Zugehörigkeit einer Provinz gleichgiltig; nur der Monarchie gegenüber wird die Grenze als Trennendes empfunden. Es ist eine loyale Handlung Crispi's gegenüber unserem Reiche, daß er alle Kundgebungen einer Gesellschaft untersagt, welche die Aufwiegelung gegen Oesterreich-Ungarn betreibt. Die Anhänger der Irredentisten bilden nur eine kleine Minorität; wenn jedoch das Komite ruhig seine fanatischen Aufrufe hätte veröffentlichen dürfen, so hätten auf die Dauer die unwissenderen Volksklassen vielleicht zu dem Glauben gelangen können, daß das Gefühl der Feindseligkeit gegen unser Reich zu dem von keiner Regierung antastbaren Inventar italienischer Vaterlandsliebe gehöre. Es ist der Akt eines Staatsmannes, der weiß, was er will, der sich durch Phrasen nicht von der Verfolgung des rechten Weges abschrecken läßt, der den Grundpfeiler des italienischen Einheitsstaates, das Ansehen des Königshauses zu verteidigen gewillt ist und der eine Verwirrung der Geister durch eine Schaar einseitiger Fanatiker nicht dulden will. Crispi ist eben ein ernster Staatsmann, ein weitblickender Politiker, ein seinem Könige und seinem Volke treuer Patriot. In der überwältigenden Mehrheit der Nation wird man auch seinem neuesten Schritte vollste Anerkennung zollen.“ In ähnlichem Sinne äußert sich die alte „Presse“. Die „Neue Freie Presse“ sagt, man könne den italienischen Ministerpräsidenten Herrn Crispi zu der That, welche vollkommen seinen ehrlichen Worten entspreche, nur von ganzem Herzen beglückwünschen. „Das ist die richtige Behandlung für eine Partei, welche die Brandfackel, die sie in das Dach des eigenen Hauses wirft, für die Flamme des wahren Patriotismus ausgeben will, das ist die richtigste und gründlichste Methode, das deutsch-österreichisch-italienische Friedensbündniß vor Trübungen und Störungen durch Unberufene zu bewahren. Damit wird auch am besten der Irredentismus innerhalb der österreichischen Grenzgebiete der Kopf zertreten. Die italienische Regierung würde nicht mit solch rückwärtsloser Offenheit auftreten, wenn sie nicht wüßte, daß sie bei diesem Vorgange des Beifalls der erdrückenden Mehrheit der Nation sicher ist. Wenn dieses System, mit eiserner Hand in das Wespennest zu greifen, nur eine Zeit lang fortgesetzt wird, so ist uns nicht bange darum, daß bald auch unsere Italiensjünger werden begreifen lernen, daß für ihre Agitation in dem gegenwärtigen Europa kein Raum, daß der Liebe Müß, welche sie an Italien verschwenden, umsonst ist, weil sie dort keine Gegenliebe finden.“

Italien.

Rom, 23. Juli. Der italienische Vertreter in Montenegro, Macario, ist nach Egypten verlegt worden, während der Generalkonsul in Egypten, de Martino, in den Ruhestand versetzt wurde. — Da am nächsten 31. Dezember die dritte Periode des auf 7 Jahre geschlossenen Vertrages zwischen Italien und Tunis abläuft und beide Kontrahenten das Recht haben, Abänderungen, welche durch die Erfahrung geboten erscheinen, anzulegen, so wirft die „Tribuna“ die Frage auf, ob es möglich sei, daß die in Tunis geänderte Sachlage auf die Bestimmungen des angeführten Vertrages Einfluß ausüben könne. Die „Tribuna“ hebt die große handelspolitische Wichtigkeit der Frage hervor. — Der vatikanische „Osservatore Romano“ polemisiert gegen die gestrigen (von uns im telegraphischen Auszug wiedergegebenen) Äußerungen der „Riforma“ und erklärt, wenn der Papst abreisen sollte, was ausschließlich seinem erhabenen Urtheile überlassen bleiben müsse, würde derselbe nur aus dem Grunde abreisen, weil das Verbleiben in Rom durch das Vorgehen der Regierung ihm unmöglich gemacht und weil seine provisorische Entfernung durch zwingende Gründe religiöser Natur geboten werde. Wo immer sich jedoch der Papst befinden wird, niemals werde derselbe ein Anstifter des Krieges, sondern immer der souveräne Träger der Ordnung und des Friedens bleiben.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der Ministerpräsident Tirard hat heute dem König von Griechenland die hauptsächlichste Sebenswürdigkeit der Ausstellung, auf welche die Pariser am meisten stolz sind, gezeigt — den Eiffelturm. Der für heute angelegte Kabinetstrath fiel wegen der Verhinderung Tirard's aus. Morgen speist der König beim Präsidenten Carnot im Elysée; zu dem Diner sind die hier anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps geladen.

Der Finanzminister Rouvier hielt am Sonntag anlässlich der Einweihung des Toulon-Kanals in Grasse eine Rede, in welcher er daran erinnerte, daß er 1885 in Grasse gewählt worden sei, nachdem ihn die Wähler, die er 15 Jahre vertreten, im Stich gelassen hätten. Dank der Bevölkerung von Grasse habe er daher 1887 den Kampf gegen den Versuch, in Frankreich eine Diktatur zu errichten, eröffnen können. Er habe damals als erster den Soldaten (Boulangers), der seine Stellung überschreiten wollte, zurückgewiesen. Der Finanzminister erwähnte dann die Verdienste der Republik um das Departement der Seealpen und das Land überhaupt. Sie habe dem Lande eine neue Grenze und ein neues Heer gegeben, den Unterricht verbessert, so daß, wenn ein feindlicher Angriff Frankreich zwänge (1), wieder zu den Waffen zu greifen, man jetzt eine viel tüchtigere Bevölkerung, als vor 19 Jahren habe, sowohl in materieller wie moralischer Beziehung. Jetzt, nach zwanzigjähriger Freiheit seien alle diese Errungenschaften anscheinend plötzlich in Frage gestellt und durch ein persönliches Regiment bedroht. Aber man solle nicht bange sein, alle Attentate auf die Freiheit würden scheitern. Der Präsident und die Minister würden die freihheitlichen Einrichtungen schützen und den Kampf zu gutem Ende führen. Noch vor Kurzem habe der Aufständler, dessen Namen er nicht nennt, verkündet, er werde die Weltausstellung eröffnen, und doch sei sie durch Carnot eröffnet worden, jetzt habe derselbe Parteiführer eine noch unversöhnlichere Ankündigung gemacht, die auch nicht in Erfüllung gehen werde. Alle feindlichen Parteien, alle Mißvergnügten, alle Blätter, die

täglich auf die besten und ergebnisreichsten Staatsdiener Beleidigungen und Verleumdungen anhäufte, alle schrien, daß die parlamentarische Regierung bald zu Ende sein werde und daß der Kaiser, dem sie huldigten, bald den ersten Platz im Staate einnehmen werde. Der Platz für diesen Mann sei nicht im Elysée, sondern wo anders. (Beifall.) Aber es genüge nicht, daß das Staatsoberhaupt das Vaterland verteidige, auch die Kinder der Republik müßten ihre Reiben schließen und alle ihre Eifersüchteleien vor der gemeinsamen Gefahr vergessen. Man dürfe nicht erstaunt sein, daß es unter den normalen Lebensbedingungen bei einem freien Volke Abstufungen und Streitigkeiten gebe. Aber im gegenwärtigen Augenblick stehe auf der einen Seite die Republik, das Vaterland und die Freiheit, auf der anderen eine zweideutige Gruppe, die Stellen, Vorrechte, Dividenden verspreche und sich an die niedrigsten Leidenschaften webe. (Lebhafter Beifall.) Da seien Spaltungen nicht am Platze, da müßten Alle vereint vorgehen, man müsse mit den Füßen, wie er es verdient, diesen ungeliebten Ehrgeiz eines Mannes zurückweisen, der dem Departement Grasse die Schande anthat, es zu den 80 Departements zu zählen, wo er als Bewerber auftreten wolle. Die Rede wurde mit mehreren Beifallsrufen und mit den Rufen: „Es lebe Rouvier! Es lebe die Republik!“ begrüßt.

Belgien.

Brüssel, 23. Juli. Die Kammer nahm mit 88 von 94 Stimmen den Gesetzentwurf an, welcher die Regierung ermächtigt, mit 10 Millionen Francs sich am Bau der Kongo-Eisenbahn zu beteiligen.

Großbritannien.

London, 23. Juli. Das Oberhaus nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Ackerbauministeriums in dritter Lesung an. Damit hat dieser Gesetzesvorschlag alle Stadien der parlamentarischen Berathung passiert.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Juli. Ueber das Befinden des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, Onkel des gegenwärtigen Czaren und Bruder Alexanders II., ist folgendes Bulletin aus Moskau worden: „In letzter Zeit klagte Großfürst Konstantin Nikolajewitsch über beständigen Schmerz in der linken Seite des Kopfes, verschiedene krankhafte Empfindungen in der rechten Seite des Körpers und über Schwierigkeit beim Sprechen. Ungedachtet der angewandten ärztlichen Maßnahmen verstärkten sich heute Morgen die krankhaften Erscheinungen bei Seiner Kaiserlichen Hoheit und äußerten sich durch Verlust der Sprache und Schwachen paralytischen Zustand der rechten Seite des Gesichts und der Extremitäten. Das Bewußtsein ist vollständig vorhanden. Das Allgemeinbefinden befriedigend.“ — gez.: Akademiker, Professor J. Merzjewski. Dr. Dmitriew.

Serbien.

Belgrad, 23. Juli. Aus dem Badeorte Banja meldet die „Mali Novine“, Nikitsch habe dort einen Schlaganfall erlitten. Die Nachricht ist noch nicht bestätigt. Es darf einwählen wohl nicht übersehen werden, daß das — von dem bekannten radikalen Politiker Fora Theodorowitsch geleitete — Blatt eine feindselige Haltung gegen Nikitsch beobachtet und es an Sensationsmeldungen, die mit dieser Haltung in Zusammenhang stehen, schon bisher nicht fehlen ließ. Zur Charakterisirung des Herrn Theodorowitsch mag übrigens der Umstand erwähnt sein, daß er heute verhaftet worden ist, um eine dreißigtägige Gefängnisstrafe zu verbüßen, zu der er wegen aufreizender Reden in öffentlichen Lokalen verurtheilt worden ist.

Bulgarien.

Sofia, 23. Juli. Bezüglich der Meldung eines Wiener Blattes von der demnächstigen Verwendung österreicherischer Instruktoren in der bulgarischen Armee erfährt das dortige „Fremdenblatt“ authentisch, daß in maßgebenden Kreisen nichts hiervon bekannt ist.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. Die „Times“ ließen sich kürzlich von hier melden, der kürzlich von seinem Urlaube hieher zurückgekehrte deutsche Botschafter Herr v. Radowitsch habe besondere Befürchtungen der deutschen Reichsregierung bezüglich der freireichlichen und armenischen Angelegenheiten mitgebracht. Wir haben sofort den Zweifeln an der Richtigkeit dieser Meldung Ausdruck gegeben. Die „Politische Korrespondenz“ tritt nun heute der Mittheilung des englischen Blattes entgegen. Man schreibt ihr aus Konstantinopel:

„Wenn auch anzunehmen ist, daß die vielfachen, auf Kreta und Armenien bezüglichen falschen und wahren Gerüchte in den verschiedenen Belpredungen, die Herr v. Radowitsch in Deutschland mit den maßgebenden Persönlichkeiten gepflogen hat, neben anderen Stoffen zur Sprache gekommen sind, so darf doch andererseits mit Bestimmtheit behauptet werden, daß jene Nachricht der „Times“ jeder Begründung entbehrt. Die deutsche Regierung kennt keine „armenische Frage“ und selbst wenn sie bestände, würde Deutschland nach Versicherung kompetenter Persönlichkeiten schwerlich ein besonderes Interesse daran nehmen. Ähnlich steht es mit Kreta. Eine „kretensische Frage“ als solche besteht heute ebensowenig wie seit einer Reihe von Jahren. Würde diese jetzt nicht vorhandene Frage einmal auf werden, dann würde ihr auch die deutsche Politik als einer bemerkenswerthen Neuerung der großen „orientalischen Frage“ ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Bei dem gegenwärtigen Stande der insularen Angelegenheiten hat die deutsche Vertretung hier, gleich der Mehrzahl der diplomatischen Vertretungen, keine andere Aufgabe zu erfüllen, als die des ruhigen Beobachters. Für eine besondere Stellungnahme oder gar für eine Aktion liegt keinerlei Veranlassung vor und tatsächlich ist bezüglich Armeniens oder Kreta's zwischen der Hofe und dem deutschen Botschafter auch nicht ein Wort gewechselt worden.“

Beifugsstimmen.

Ueber den Nachwuchs in unserem Marineoffizierscorps erhält die „Nationalzeitung“ eine Zuschrift, in welcher es heißt: „Nachdem für unsere Kriegsmarine erhebliche Ersatz- und Neubauten an Schiffen fast aller Typs beschlossen, und diese im Verlaufe einer verhältnismäßig kurzen Frist fertig gestellt

sein werden, wird in nicht ferner Zeit ganz unzweifelhaft die Personalfrage bei der Marine eine bedeutende Rolle spielen. Zwar ist dieselbe gleichzeitig mit der beschlossenen Flottenerweiterung noch nicht aktuell geworden, denn die Frage der Vermehrung der Schiffsbesetzungen etc. wird erst im Augenblicke der Fertigstellung der neuen Fahrzeuge an uns herangetragen; auch hegt man augenscheinlich, nachdem der vor mehreren Jahren unternommene und bisher mit Erfolg durchgeführte Versuch der Heranziehung der Bevölkerung aus dem Binnenlande zum Seeeinsatz sich vollständig bewährt hat, an maßgebender Stelle keine Besorgnisse über ein Fortschreiten in derselben Richtung. Aber dies allein erledigt denn doch nicht die ganze Personalfrage; vielmehr bleibt die äußerst wichtige Frage des Ersatzes unseres Offiziercorps noch zum großen Teile ungelöst. Bekanntlich wird daselbe zur Zeit ausschließlich aus den Marinekadetten ergänzt, und eine Aenderung in diesem Modus erscheint bei der Eigenartigkeit der Ausbildung und den Anforderungen an das Offizierpersonal der Kriegsmarine völlig ausgeschlossen. Gegenwärtig schon genügt aber der auf diesem Wege kommende Nachwuchs kaum, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies nach eingetretener Schiffsvermehrung erst recht nicht mehr der Fall sein wird. Da aber, wie schon erwähnt, die Eigenthümlichkeiten des militärischen Seeeinsatzes eine Ausbildung des Offizierpersonals auf anderem Wege nicht zulassen, so wird es sich für die Folge darum handeln müssen, auf dem Wege der Kadettenausbildung einen stärkeren Ersatz für das Offiziercorps zu erhalten.

Die „Magdeburger Zeitung“ führt aus: „Wenn Einer berechnen könnte, was die großen Arbeitseinstellungen dieses Frühjahrs und Sommers den deutschen Arbeitern an materiellem Schaden zugefügt haben, es würden Summen zu Tage treten, welche die größte Ueberschätzung hervorgerufen würden. Zu den Lohnverlusten kommt hinzu, daß Viele, welche die Ausstände mitgemacht, hinterher, wenn sie wieder arbeiten wollen, ihre Stellen anderweitig besetzt finden und nothgedrungen weiter fernern müssen. Noch bedeutender aber als die wirtschaftlichen sind die moralischen Zerrüttungen, welche diese Arbeitsausstände in sich schlossen, vordem wohlgeordneten und soliden Arbeitereinstellungen angedichtet haben. In vielen Fällen hat das wochenlange Feiern die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit vollkommen erlöset; Trägheit und Trübsucht sind zur schwer wieder auszurüttenden Gewohnheit geworden; die Ersparnisse von früher, der beste Anreiz zu fröhlichem Vorwärtstommen, sind aufgezehrt, Hab und Gut größtentheils verpfändet und überdies Schulden gemacht. Jetzt wieder von vorn anzufangen und sich aus der Zerrüttung der ganzen Existenz emporzutrafen, dazu gehört ein Mut und eine Seelenkraft, die den Wenigsten innewohnt; es ist weit leichter, in einer einigermaßen behaglichen und ein gewisses Vorwärtstommen sichernden Stellung weiter zu arbeiten, als, aus leiblichen Verhältnissen herausgeschleudert in Noth und Glend, auf's Neue sich eine auskömmliche Existenz zu gründen. ... Und dabei sind die Ausstände dieses Frühjahrs und Sommers in den meisten Fällen erfolglos verlaufen oder haben doch nur zu Ergebnissen geführt, die mit den Verlusten einer so langen arbeitslosen Zeit nicht im Verhältnis stehen. Es werden damit auch vom rein praktisch-materiellen Standpunkte die meisten jüngsten Arbeitseinstellungen verurtheilt. Sie hatten weder in der wirtschaftlichen Lage der deutschen Industrie und der Arbeiter, noch in den Verhältnissen des Arbeitermarktes eine genügende Berechtigung; sie waren leichtfertig und ohne hinlängliche Berechnung der Ausichten und Möglichkeiten unternommen. Hoffentlich enthalten die Erfahrungen der jüngsten Zeit eine Lehre, die vor der leichtfertigen Wiederholung solcher Unternehmungen warnt. Dann hätten sie wenigstens etwas Gutes bewirkt.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Juli.

Das heute Vormittag ausgegebene, von uns bereits durch Extrablatt mitgetheilte Bulletin über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen lautet:

Nachdem bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen schon gestern Nachmittag das Fieber etwas vermindert gewesen war, ist auch die letzte Nacht recht gut verlaufen und die Fiebertemperatur erheblich niedriger als bisher. Der Kräftezustand ist gut, Husten tritt in größeren Zeiträumen auf.

Dr. Bäumlcr.

Die Allerhöchsten Herrschaften begeben heute in aller Stille in Freiburg den Geburtstag Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau, Höchstwelder sich zur Konfirmation seiner Nichte, der Prinzessin von Waldeck, nach Pyrmont begibt. Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen traf heute Mittag zum Besuch Höchstseiner beiden Söhne in Freiburg ein. Gleichzeitig wird Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Witwe von Genua daselbst erwartet. Die Höchsten Herrschaften wünschen incognito zu bleiben und beabsichtigen einige Tage in Freiburg zu verweilen.

(Kaiser-Wilhelm-Denkmal.) Dem Bürgerausschuß ist ein Antrag des Stadtrathes betreffs eines Preisauschreibens für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal zugegangen. Der Stadtrath beantragt, den Beschluß des Bürgerausschusses vom 31. Mai d. J., wonach die Gestaltung der Entwürfe für das Denkmal den weiterverwendenden Künstlern freigegeben ist, dahin abzuändern, daß nur Entwürfe für ein Reiterstandbild mit Reliefs am Sockel einzufragen sind. Das Denkmal soll die geistige Auffassung zum Ausdruck bringen, welche in dem Allerhöchsten Handschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 21. Juni d. J. niedergelegt ist. Als Platz des Denkmals wird der Platz beim ehemaligen Mühlburger Thor vorgeschlagen.

(Konzert.) Am nächsten Mittwoch, den 31. Juli, wird, wie wir vernehmen, das Mailänder Orchester „Banda municipale“ hier im Stadtgarten konzertieren. Die Kapelle besteht aus sechzig Mann und spielt in Uniform. Es geht ihr ein guter künstlerischer Ruf voraus.

Manusheim, 23. Juli. (Schulwesen. — Städtisches — Ortskrankenliste.) Die Zeit der Schulferien rückt heran und die Direktionen beilegen sich, ihre Jahresberichte vorzulegen. Ueber den Besuch der Groß- Realschule haben Sie bereits berichtet. Aus dem Jahresbericht des Groß- Realschuljahres ist zu entnehmen, daß schon mit Beginn dieses Schuljahres die 1885 in Verbindung mit dem Realschuljahr errichteten und bis 1888 weiter geführten Realschulklassen abgetrennt wurden und

daraus eine selbständige lateinische Realschule gebildet wurde, die jetzt unter eigener Direktion steht. Zugleich mit der Trennung wurde ein neues Statut aufgestellt, das mit Beginn des Schuljahres eingeführt wurde. Das Realschuljahr betrauert den Tod seines ältesten Lehrers, Prof. Bauer, und seines verdienten langjährigen Direktors, Herrn Vogelgsang. Die Anstaltsdirektion übernahm schon während der Krankheit Vogelgsangs der dienstälteste Lehrer der Anstalt, Prof. Richter, bis am 16. April 1889 Direktor Prof. Schmezer sein Amt antrat. Der Lehrwechsel war sowohl wegen der beiden obgenannten Todesfälle, wie wegen Abtrennung der Realschule ein sehr lebhafter. Im Gegensatz zu diesem lebhaften Wechsel erwähnen wir, daß die beiden Herren Oberlehrer Hack und Kutz auf eine fünfundsiebenzigjährige Lehrtätigkeit an diesem Institut zurückblicken können. Schließlich dürfen wir noch ein wichtiges Recht nicht unerwähnt lassen, das durch die landesherrliche Verordnung für die Realschulen erworben worden ist. Dadurch wird nämlich bestimmt, daß wenn die Mathematik oder die Naturwissenschaften, oder die fremden neueren Sprachen die Hauptsache der Prüfung sind, behufs der Zulassung zu derselben das Reifezeugniß eines deutschen Realschuljahres dem eines deutschen Gymnasiums gleich steht. — Der Goldpreis aus der v. d. Heyd'schen, sowie der Preis aus der Lindemann'schen Stiftung wurde dem Oberprimaner Ludwig Glimber von Osterburken verliehen. — Die Direktion der Höheren Mädchenschule berichtet über die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt. Die Schule wurde insgesammt von 546 Mädchen besucht, von denen 495 aus Mannheim, 14 aus dem Großherzogthum und 37 Ausländerinnen sind. — Eine der hervorragendsten Aufgaben, welche die städtische Verwaltung in der nächsten Zeit zu lösen hat, ist die Kanalisation. Diese soll aus einem oberen höherliegenden und einem unteren tieferliegenden Kanalnetz bestehen, das im Laufe der nächsten 5 Jahre ausgeführt werden soll. Die Oberleitung soll dem als Sachmann anerkannten Herrn Stadtbaurath Lindley in Frankfurt übertragen werden, falls der Bürgerausschuß den Antrag des Stadtrathes genehmigt. Herr Lindley erhält für die Beaufsichtigung der Ausführung ein Honorar von 60 000 M., d. i. 12 000 M. jährlich. Von diesem Betrage hat Herr Lindley, falls er verhindert ist, seinen Stellvertreter zu bezeichnen. — Die Ortskrankenliste I. hielt gestern eine außerordentliche Versammlung zur Berathung folgender Anträge: Die Beiträge erwachsener männlicher Mitglieder werden getrennt von den übrigen Beiträgen gebucht und verwaltet; der bisherige Reservefond wird nach Kopfzahl getrennt und der Theil, der den männlichen erwachsenen Mitgliedern zufällt, wird durch ihre Ueberschüsse weiter angeammelt; nachdem die Kasse der erwachsenen männlichen Mitglieder drei Monate separat verwaltet ist, soll das Krankengeld pro Tag auf 2 M. 25 Pf. erhöht werden. Die sämtlichen Anträge wurden angenommen.

Heidelberg, 23. Juli. (Städtisches. — Mittheilungen der Handelskammer.) Nach dem kürzlich ausgegebenen städtischen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1888 betrug das Gesamtvermögen der Stadt Heidelberg am 31. Dez. 1888: 6 100 240 M. 93 Pf., die Schulden 4 089 411 M. 71 Pf., also das Reinerlöb 2 010 829 M. 22 Pf. Das letztere hat sich gegenüber dem Vorjahre um 104 771 M. 49 Pf. vermehrt. Die Verwaltung hat ihren regelmäßigen Gang genommen. — Nach den Mittheilungen, welche die hiesige Handelskammer von Zeit zu Zeit veröffentlicht, wird für die Entladung von Wagenladungen auf hiesigem Bahnhof besserer Raum durch Herstellung eines weiteren Freiladegleises geschaffen und dadurch ein lebhafter Wunsch der hiesigen Geschäftswelt erfüllt werden.

(Baden, 24. Juli. (Die amerikanischen Radfahrer), welche auf einer Europatour begriffen sind, trafen gestern Abend gegen 7 Uhr in der Stärke von 28 Mann hier ein, von ihren hiesigen Sportgenossen an der Gemarckungsgrenze eingeholt. Die Herren verbrachten den geliebten Abend mit den hiesigen Radfahrern und besuchten auch die Promenade, wo ihnen das Städtische Kurorchestr die Aufmerksamkeit erwies, ein amerikanisches Nationallied zu spielen, welches die Gäste mit angelegentlichem Beifall empfingen. Heute setzten die amerikanischen Radfahrer landabwärts ihre Tour fort.

(Eugen, 23. Juli. (Auszeichnung.) Die hiesige Export-Spundfabrik von Eugen Munding ist von der Jury der Internationalen Nahrungsmittel-Ausstellung in Wien a. Rh. mit der höchsten Auszeichnung, der goldenen Medaille, ausgezeichnet worden.

Verchiedenes.

W. Berlin, 23. Juli. (Gauzeinwurf.) Heute Mittag 12 Uhr stürzte bei dem Neubau auf der Grenze der beiden Grundstücke Arndtstraße 34 und Wiltbald-Alexisstraße 9 10 die Mauer wegen mangelhafter Ausführung ein. Sechs Personen wurden verletzt, keine getödtet.

London, 23. Juli. (Fallissement.) Wie der „Verl. Bdrf.-Ztg.“ von hier gemeldet wird, ist die Firma „Beddon, Hulbert u. Comp.“ in Zahlungsstockung gerathen. Die Schulden sollen etwa 2 000 000 M. betragen, wobei meist deutsche und französische Posamentier- und Konfektionshäuser betheilig sind. Insbesondere der Berliner Wag soll nicht unerheblich betroffen werden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

○ Berlin, 24. Juli. (Privattelegramm.) Wie aus Wilhelmshaven offiziell gemeldet wird, trifft Seine Maj. der Kaiser am Samstag Abend dort ein, die Minister und das Gefolge am Sonntag früh. Ihre Majestät die Kaiserin wird am Sonntag Abend erwartet. Der Kaiser wohnt auf der Yacht „Hohenzollern“ und speist im Stationsgebäude, wo auch der Empfang und die Nagelung der Fahne stattfindet. Die Weihe ist in der Albalbertstraße.

■ Berlin, 24. Juli. (Privattelegramm.) Wie aus Kiel gemeldet wird, übernimmt Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich auch während des Winters ein Kommando. Die Reise zur Hochzeit seiner Schwester nach Athen tritt höchstwahrscheinlich mit Gemahlin an.

München, 24. Juli. Die hiesige Aktiengesellschaft für den Bau von Lokalbahnlinien eröffnete heute den Betrieb der neuen Eisenbahnlinie Murnau - Partenkirchen, durch welche der Fremdenbesuch Oberammergau's und des Königsschlosses Linderhof wesentlich erleichtert wird. Der Festzug verließ Murnau um 9 Uhr 15 Min. und traf überall mit großem Jubel begrüßt, um 11 Uhr in Garmitz ein. Dort fand ein Festessen statt, an welchem der Generaldirektor der k. k. Staatsbahnen, Schnorr von Carolsfeld, und Vertreter der Behörden theilnahmen.

St. Petersburg, 24. Juli. Der Zustand des Großfürsten Constantin ist heute besser; der Großfürst kann wieder einige Worte hervorbringen und kurze Zeit im Sessel sitzen.

Belgrad, 24. Juli. König Milan ist heute früh um 8 1/2 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe vom König Alexander, den Regenten Protitsch und Belimarkowitsch, dem Metropolit Michael, den Ministern, höheren Beamten und Offizieren empfangen worden. Auch die Vertreter des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Rumäniens waren anwesend.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

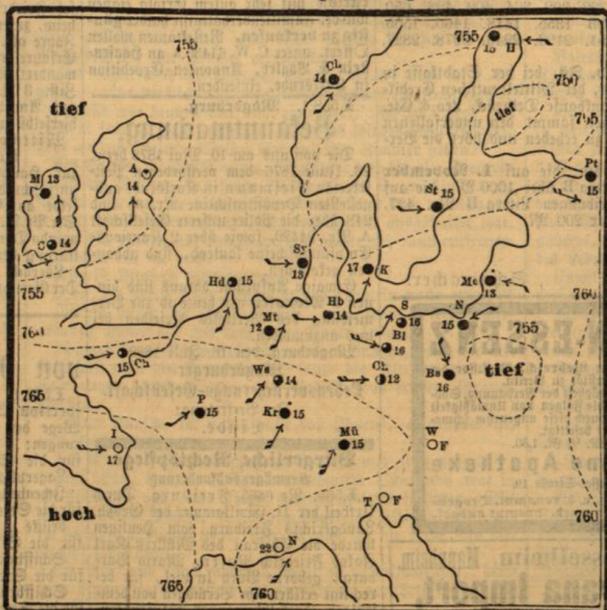
Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburt. 20. Juli. Karl Ludwig Max, S. Ernst Conrad, Kaufmann.
Todesfälle. 22. Juli. Luise, 1 J. 4 M. 4 T., S. Chr. Gerhard, Dienstmagd. — 23. Juli. Franz Peter Merfert, Witwer, Privatier, 62 J. — 24. Juli. Marie, Ehefrau des Schlossers Hermann Schäufele, 23 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli.	Barom. mm.	Therm. in C.	Rel. Feucht. in %.	Wind.	Witterung.
23. Nachts 9 U.	749.2	+16.2	11.7	85	SB bew.
24. Morgs. 7 U.	749.5	+15.2	9.8	76	SB bedeckt
24. Morgs. 2 U.	749.6	+18.0	10.3	67	SB f. bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 24. Juli, Morgs. 4.84 m, gefallen 2 cm.

Wetterkarte vom 24. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Hoher Druck, dessen Kern im Südwesten liegt, dringt von da aus in das Festland herein; doch macht derselbe seinen Einfluss nicht geltend, sondern die Witterungsverhältnisse ganz Mittel- und Nordeuropas werden durch mehrere Depressionen beherrscht, von denen eine über Polen, eine zweite über Finnland und eine weitere im Nordwesten lagert. Das Wetter ist demgemäß meist trüb oder veränderlich und vielfach sind Niederschläge, in Deutschland stellenweise von Gewittern begleitet, gefallen. Die Temperaturen haben keine wesentliche Aenderung erfahren.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 24. Juli 1889.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108.10	Staatsbahn	189.40
4% Preuss. Konf.	107.10	Lombarden	102 1/2
4% Baden in fl.	103.05	Galizier	—
4% in M.	104.55	Elbthal	187.30
Deherr. Goldrente	93.80	Miedlenburger	164.90
Silberrent.	72.40	Mainzer	123.90
4% Ungar. Goldr.	85.40	Lübeck-Wüch.-Ob.	190.90
1877r. Russen	—	Gotthard	156.60
1880r. —	89.80	Weschnel u. Amstb.	169.25
II. Orientanleihe	63.80	London	20.44
Italiener	94.30	Paris	80.27
Ägypter	89.90	Wien	171.20
Spanier	72.50	Napoleonsbör.	16.28
Serben	83.20	Privatbanknoten	2 1/4
		Bad. Badenerbank	110. —
		Alfalf. Westereg.	—
		Kreditaktien	259 1/2
		Disconto-Kommandit	228.70
		Kreditaktien	259 1/2
		Basler Banker	154.60
		Staatsbahn	189.20
		Darmstädter Bank	162.40
		Lombarden	102 1/2
		6% Serb. Hyp. Ob.	84.50
		Lombardens	still.
		Berlin.	
		Defl. Kreditakt.	162.70
		Kreditaktien	308.30
		Staatsbahn	95.40
		Martnoten	58.32
		Lombarden	51.70
		Ungarn	99.65
		Disl.-Kommand.	228.50
		Tendenz: schwach.	
		Laurahütte	186.90
		Dortmunder	92.10
		3% Rent.	83.55
		Marienburg	70.20
		Panier	71 1/2
		Böhm. Nordbahn	—
		Ägypter	446. —
		Tendenz: —	
		Ottomane	504. —
		Tendenz: —	

Handel und Verkehr.

Bremen, 23. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.20. Fest. - Amerik. Schweinefleisch (Newmont) 33 1/2.

Paris, 23. Juli. Rüböl per Juli 67.50, per August 67.75, per Sept.-Dez. 68.75, per Jan.-April 41.75. Stroh. - Spiritus per Juli 40. - per Jan.-April 41.75. Stroh. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Juli 53.10, per Okt.-Jan. 41.25.

Aug. 13.75, per Sept.-Dez. 14.25, per Nov.-Febr. 14.50. Still. - Taig 55. - Wetter: bedeckt.

Frankfurter Kurie vom 23. Juli 189.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments with their respective prices.

In der W. Kupferschmid'schen Buchhandlung in Spaichingen ist soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen: Kaiser, B., und Dr. J. A. Keller, Themen und Leseen über Erziehung und Unterricht.

Freiburg, Literarische Anstalt und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstr. 34. Preis 1 Mark 50 Pfg. G. Braun'sche Hofbuchhandlung Karlsruhe.

Badische Weine. Beliebte angenehme Fischweine. Guter Ersatz für Mosel. 1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten 20 Mark. J. F. Menzer, Neckargemünd.

Bekanntmachung.

Heimzahlung verlorster Schuldverschreibungen. Bei der heute stattgehabten dritten planmäßigen Ziehung der städtischen 3%igen Schuldverschreibungen von 1886 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt: 27 Stück Litera A zu 2000 M., 1216. 1337. 1377. 1401. 1464. 1502. 1582. 1755. 1789. 1829. 1853. 1928. 1943.

Der Stadtrath. Schnepler. Schumacher.

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ. nach Vorschrift von Dr. Oscar Hebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin. Schering's Grüne Apotheke Berlin N., Chaussee-Strasse 19.

Bekanntmachung. Die Fahrnisversteigerung aus der Liquidation der Firma Profer & Cie. in Singen findet nicht statt. Singen, den 23. Juli 1889. Firma Profer & Cie. in Singen. Adolf Schmid.

St. Kesselheim, Mannheim. Havana Import, Cigarren en gros. Man verlange Preisliste. B677.14. Neulle Bedienung. Zurücknahme nichtpassender Sorten.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT. Directe deutsche Postdampfschiffahrt von Hamburg nach New York, Havre, Stettin, Westindien, Mexico.

Zur Einquartierung empfehle ich eiserne Bettstellen aller Art ganz billig. Bedarfs rechtzeitiger Lieferung bitte um recht frühzeitige Bestellung. Cataloge umsonst. Wilh. Wolf, Bühl i. Bad.

Vorteilhaft für die Hausfrau ist der Bezug von Himbeerjast, Kirschkjast, Johannisbeerjast. in Fl. à 1/2 l. zu 1 M. 50 incl. Glas, aus der Kronenapothekes Lichtenthal von Dr. Holdermann. Feidelbeer-Geheimschwein die Fl. à 1 M.; bei 6 Fl. Verpackung frei, bei 12 Fl. franco. Eckhaus in prächtiger Lage, welches sich vorzüglich für eine feine Bier-Resurrection mit sehr gutem Erfolg eignen würde, Familienverhältnissen halber günstig zu verkaufen.

Bekanntmachung. Die von uns am 10. Mai 1873 bezug. 23. Juni 1876 dem verstorbenen Polizeisekretär Piemann in Karlsruhe ausgestellten Depositscheine Nr. 85 und 248 über die Police unserer Gesellschaft A Nr. 24429, sowie über 2 Kautions-Empfangscheine lautend, sind abhandeln gekommen. Etwaige Ansprüche daraus sind binnen 3 Monaten von heute ab zur Vermeidung des Verlustes derselben bei uns anzumelden. Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. In Vertretung: Linde.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderung. X.565. Nr. 6665. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Wälers Karl Jakob Friedrich Koser, Maria Barbara, geborne Bury in Kiel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern. Freiburg, den 21. Juli 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Kloß.

Erborladung. X.161. Redarbischofheim. Adam Ziegler von Epenbad, a. Z. an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner f. Halbschwester, Katharina Ernst in Epenbad, als Witwe berufen. Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Erbschaftsansprüche mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf der Vorladungsfrist die Erbschaft seinen beiden andern Geschwistern zugetheilt wird. Redarbischofheim, 1. Juli 1889. Der Großh. Notar: Damm.

Sandelsregistereinträge. X.163. Nr. 12,013/14. Körrach. Zu D. J. 64 des Gesellschaftsregisters, Firma Fridori & Weyrach in Körrach, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mit D. J. 173 wurde zum Firmenregister eingetragen: Firma und Niederlassungsort: f. Weyrach, Agenturgeschäft für die Warenbranche in Körrach. Inhaber der Firma: Friedrich Weyrach. Derselbe ist verheirathet mit Elisabeth Magdalena Weyrach. Körrach, den 1. Juli 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

Strafrechtspflege. Ladungen. X.527.3. Nr. 10,468. Körrach. Josef Friedrich Häusler von Schönsheim, zuletzt wohnhaft in Randern, 25 Jahre alt, wird angeklagt, daß er als Gefangener ohne Erlaubnis ausgewandert ist. - Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. - Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoh den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Körrach, den 15. Juli 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Lieferung von Rheinbausteinen. X.572.1. Die Gr. Rheinbau-Inspection Kienburg vergibt auf dem Wege der Submission folgende Lieferungen: für die Strecke vom Nonnenweierer Lagerplatz bis zur Gemarkungsgrenze Jochenheim-Altenheim. 2430 cbm, für die Strecke von da bis Reher Schiffbrücke 1210 cbm, für die Strecke von da bis Freilletter Schiffbrücke 1020 cbm, für die Strecke von da bis Grefferner Schiffbrücke 1920 cbm, für die Strecke von da bis Pitterdsborfer Schiffbrücke 3610 cbm, für die Strecke von da bis Rheinweier Schiffbrücke 1780 cbm. Der Termin der Submissionseröffnung ist auf Mittwoh den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Inspection festgesetzt, bis zu welcher Zeit die Angebote schriftlich, portofrei und verpackt, mit der Aufschrift 'Steinlieferung' versehen, einzureichen sind. Bedingungs- und Lieferungsverzeichnisse können inwischen hier, sowie bei den Dammeitern in Ottenheim, Rehl, Freilletter, Grefferner und Pitterdsdorf eingesehen werden. X.579. Nr. 4255. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Lieferung von ca. 18 Kubikmeter eigenen Brückenwellen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Das bezügliche Verzeichnis sowie die Lieferungsbedingungen liegen bis zu dem, auf Samstag den 3. August i. J., 10 Uhr Vormittags, anberaumten Submissionstermin auf der diesseitigen Kanlei zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 23. Juli 1889. Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Bauarbeiten zum theilweisen Umbau des Magazinsgebäudes auf dem Bahnhof Waldshut, veranschlagt: Grab- und Maurerarbeiten zu 2435 M., Zimmerarbeiten 2275 M., Schreinerarbeiten 176 M., Schlosserarbeiten 85 M., Blechearbeiten 68 M., Anstreicharbeiten 85 M. Ca. 5074 M. sollen öffentlich vergeben werden. Angebote sind bis Mittwoh den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, anber einzureichen, wofolbst Pläne, Veranschlagt und Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Waldshut, den 23. Juli 1889. Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Herstellung einer Wasserleitung mit Zubehör für Station Säckingen, veranschlagt zu 1780 Mark, soll im Wege des schriftlichen Angebots öffentlich vergeben werden. Angebote, nach Eingelieferten gestellt, sind bis Donnerstags den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, auf dessen Geschäftsstempel Pläne, Kostenschlag und Bedingungen bis zu diesem Termin zur Einsichtnahme aufliegen. Waldshut, den 19. Juli 1889. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Lieferung von 122 Stück eigenen Brückenwellen verschiedener Dimensionen, zusammen ca. 28 cbm Eisenholz, soll vergeben werden. Angebote mit vollständiger Aufschrift sind längstens bis zur Angebots-Eröffnung, welche am 31. Juli i. J., Morgens 9 Uhr, stattfindet, anber einzureichen, wofolbst auch Bedingungen und Holzverzeichnisse aufliegen. Lauda, den 19. Juli 1889. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die diesseitig erledigt gewesene Dekontingente ist befristet. Freiburg, den 2. Juli 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.